

790.

Dresden, 1491 Oct. 31.

*Hilschr.:* Abschrift Saec. XVII(?) Hauptstaatsarchiv Dresden. Abth. XIV. A. 7. fol. 202.

*Ann.:* Gleichlautende Schreiben wurden wahrscheinlich an alle Stutte der albertinischen Lande gesandt. Eine unautisierte „Abkundigung an die Gemeinden zu Freyberg, die Milch-Speise in der Fastenzeit betr.“, angeblich aus dem Jahre 1492, 5 bei Wilisch Kirchen-Historie der Stadt Freyberg Cod. dipl. 116.

Herzog Georg befiehlt dem Rathe einer ungenannten Stadt, den Sendboten des Capitels zu Freiberg die offentliche Verkundigung der Bulle No. 789 in den Kirchen und die Aufstellung von Kasten, die vormals zu der gnaden gelt gedint, in der Pfarrkirche der Stadt und auf dem Lande, wo groe Kirchspiele sind, zur Aufnahme der Spende derer, 10 welche von der Bulle Gebrauch machen wollen, zu gestatten. Zu diesen Kasten sollen der Amtmann, der Rath und das Capitel zu Freiberg je einen Schlussel haben. Das Capitel oder seine Boten sollen das Geld, wenn ihn das ebendt, ohne Beschwerung und Abzug aus dem Kasten nehmen und zum Bau der Stiftskirche zu ULF verwenden durfen. Geben zu Dreden am montag vigilia omnium sanctorum anno 1c. xci. 15

791.

Dresden, 1491 Nov. 5.

*Hilschr.:* Or. Pap. Gemeinschaftl. Archiv Weimar. Reg. Kk pag. 51 no. 20. 1<sup>B</sup>. Das kleine S. zum Verschluf aufgedruckt.

*Ann.:* Durch Bulle Papst Innocenz VIII. von 1490 Juli 28. fur Kurfurst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen 20 war auch fur die Bewohner der ernestinischen Lande ein Indult wegen des Butteressens in der Fastenzeit erlassen worden; die Ertragnisse sollten zum Bau einer steinernen Elbbrucke bei Torgau verwandt werden (Or. Perg. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Or pag. 581 No. 8. 103).

Herzog Georg an Kurfurst Friedrich von Sachsen: da die von ihren Vatern gemeinsam gestiftete Stiftskirche zu Freiberg durch Feuer geschadigt sei, so habe Herzog Albrecht am 25 stule zu Rome irlanget durch sein lanndt und gepite milchspeise, ewer lieb begnadung derhalben gleichformig uns emphollenn, dasselbige dem gnanten stifte zu gute fruchtbarlichen anzustellen und zu verkundigen lassen. Als werden wir warlichen bericht, das ewer lieb obir solliche begnadung eyn vorclerung von unserm heiligisten vater dem babst durch etliche brevia zu sollicher vorkundung nuczpar erlangt haben sulle. Es haben 30 auch gegenwertige zeeiger obgnanter kirchen thumhern ewer lieb etzliche wegerung in diser vorkundung der stete unnd orter unns beidenthalben mit schuez vorwanndt vorzutragen ewer lieb gute meynung und rath dorinne zu entpfahen. Bitten wir in bsunderm vleis, wollit dieselbigenn genuglich vorhoren und nach vorhorung gnedige abfertigung sumpteyner copien egnanter declaration obirgeben lassen —. Geben zu Dresden sonnabends 35 nach omnium sanctorum anno domini 1c. xc primo.